

LWL – Rehabilitationszentrum Marsberg

Behandlungsvereinbarung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie befinden sich im LWL-Rehabilitationszentrum Marsberg zur Entwöhnungsbehandlung. Sie sind zu uns gekommen, weil Sie Probleme in Zusammenhang mit Alkohol, Medikamenten oder Drogen haben und für sich akzeptiert haben, dass Sie stationäre Hilfe brauchen, um aus dem Kreislauf der Sucht herauszukommen.

Für das Miteinander auf der Station gelten folgende **Grundregeln**:

- Der Besitz oder Genuss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen aller Art ist bei uns verboten.
- In unregelmäßigen Abständen erlauben wir uns, Schrank- und Gepäckkontrollen durchzuführen sowie einen Atemalkoholtest („Pusten“) oder ein Drogenscreening des Urins bei Ihnen zu veranlassen, dabei ist es notwendig, dass diese Urinabgaben unter Aufsicht erfolgen. Eine gleichgeschlechtliche Aufsicht kann nicht grundsätzlich garantiert werden.
- Die Androhung oder gar Ausübung von Gewalt ist strikt untersagt, kann eine sofortige, disziplinarische Entlassung zur Folge haben.
- Aus gesundheitlichen Gründen und um einer Suchtverlagerung vorzubeugen bitten wir Sie, den Genuss von Kaffee, schwarzem Tee oder anderen koffeinhaltigen Getränken selbst einzuschränken.
- Rauchen ist bei uns **im** Haus nicht erlaubt, eine Rauchmöglichkeit besteht auf der Terrasse oder auf dem Balkon.
- Die Teilnahme an sämtlichen therapeutischen Veranstaltungen, die Sie dem Wochenplan entnehmen können, machen wir zur Pflicht.

- Mitgebrachte elektrische Geräte werden durch eine Elektrofachkraft geprüft und dürfen nur in einwandfreiem Zustand benutzt werden.
- Gefährliche Gegenstände (z. B. Messer) werden bei der Aufnahme konfisziert, mit der entsprechenden Dokumentation. Eine Aufbewahrung erfolgt in einem separaten Zimmer oder Sie geben die Gegenstände Ihren Angehörigen mit nach Hause.
- Das gleiche gilt, wenn aus therapeutischen Gründen vorübergehend oder dauerhaft MP3-Player, Handys, Laptops o.a. eingezogen werden (z. B. Fixierung auf Computerspiele oder Internetsurfen).

Ausgangsregelung:

- In der ersten Woche der Therapie gestatten wir Ihnen zu Ihrem eigenen Schutz keinen Ausgang außer mit der gesamten Stationsgruppe bzw. in Personalbegleitung in die Stadt.
- Ab der 2. Woche haben Sie Geländeausgang in einer Dreiergruppe. Nach der 2. Woche haben Sie Dreier-Ausgang in die Stadt.
- Ab Mitte der Behandlung besteht die Möglichkeit von Zweier-Ausgang.
- Einzelausgang können Sie in den letzten 4 Wochen (bei 14-wöchiger), in den letzten 4 - 6 Wochen (bei 22-wöchiger) Behandlungszeit bekommen.
- Der Bereich der Stadt Marsberg darf von Ihnen nicht verlassen werden, Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
- Der Ausgang ist nur in der therapiefreien Zeit zwischen 16.30 Uhr und 21.30 Uhr möglich.
- Sie sind verpflichtet, sich bei allen Ausgängen vor dem Verlassen der Station in das Ausgangsbuch einzutragen.

Fahrradverleih:

Sie haben ab Ihrem Stadtausgang die Möglichkeit, sich ein Fahrrad auszuleihen. Für Ihre Therapiezeit steht Ihnen das Rad mit dem dazu gehörenden Schlüssel zur Verfügung und wird von Ihnen gewartet und in gutem Zustand gehalten. Ist es nicht in Gebrauch, steht das Rad im Keller.

Besuchsregelung:

- Ab dem 2. Wochenende haben Sie die Möglichkeit sich samstags und sonntags ab **10:00 Uhr** von Ihren Angehörigen und anderen direkten Bezugspersonen besuchen zu lassen. Der Besuch ist vorher in der Kleingruppe anzumelden. Das Mittag- und Abendessen ist gemeinsam mit Ihren Mitpatient/innen auf der Station einzunehmen. Anschließend können Sie bis **21:00 Uhr** erneut Besuch empfangen. Besucher müssen beim diensthabenden Mitarbeiter angemeldet werden, auch wenn sie schon bekannt sind.

Zum besseren Zurechtfinden auf der Station sind Sie einverstanden, dass Ihr Name an der Zimmertüre und auf hausinternen Organisationslisten steht oder nehmen Rücksprache mit uns.

Zur Erfüllung des Behandlungsauftrages, zur Leistungsabrechnung mit dem Kostenträger und zur Behandlungsdokumentation werden Ihre Daten elektronisch gespeichert. Die Daten sind nur befugten Personen der Einrichtung zugänglich.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind durch gesetzliche Bestimmung vorgesehene Datenübermittlungen an den Sozialleistungsträger der Maßnahme und Datenweitergaben, zu denen Sie im Einzelfall ausdrücklich schriftlich Ihre Zustimmung geben.

Telefongespräche:

- Sie können unter der direkten Durchwahl **02992/601/1631-1636** angerufen werden, an Wochentagen in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 22:00 Uhr und am Wochenende ganztags.
- Die Benutzung von Handys ist wochentags nur nach Therapieende (17.00 - 7.00 Uhr) möglich. Tagsüber verbleiben die Handys in Ihrem Zimmer. Wir möchten, dass Sie sich auf Ihre Behandlung konzentrieren können.

Belastungserprobung:

- Nach acht Wochen Behandlungszeit gibt es die Möglichkeit einer Belastungserprobung über ein Wochenende (Samstag/Sonntag).
- Sind Sie in der Lage, mit dieser Belastung außerhalb unseres schützenden Rahmens zu recht zu kommen, haben Sie die Möglichkeit, weitere Belastungserprobungen von je drei Tagen Dauer zu erhalten. Eine dieser Belastungserprobungen soll dazu genutzt werden, Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber bzw. der Agentur für Arbeit aufzunehmen, Absprachen mit der Suchtberatungsstelle zu treffen und eine Selbsthilfegruppe Ihrer Wahl in Ihrem Heimatbereich aufzusuchen.

Bei einer **Stütztherapie von acht Wochen Dauer** gilt folgende **Ausgangs-/Urlaubsregelung:**

- nach zwei Wochen Stadtausgang in der Dreiergruppe (wie bei 14 Wochen Behandlung).
- Zweier- und Einzelausgang nach Absprache mit dem Bezugstherapeuten
- bei Notwendigkeit ein Tag Sonderurlaub in den letzten 14 Tagen der Therapie zur Vorbereitung der Arbeitsaufnahme/Arbeitssuche.

Mitzubringen sind:

- Krankenversichertenkarte
- Bargeld für eventuelle Zuzahlungen für Medikamente
- falls bereits verordnete Medikamente erforderlich sind, diese bitte in ausreichender Menge
- Sport- und Badebekleidung, zusätzlich Sportschuhe **nur** für den Hallensport

Nicht mitzubringen sind:

- Medien, die einen rassistischen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalt haben (CDs, DVDs u.ä.), gefährliche Gegenstände (z.B. Messer)
- Nahrungsergänzungsmittel z. B. Eiweißpulver

Mitgebrachte Suchtstoffe werden eingezogen und mit Ihrem Einverständnis adäquat entsorgt.

Lassen Sie bei Ihrer Entlassung oder einem Therapieabbruch Gegenstände (Kleidung, persönliche Dinge oder Wertsachen) zurück, übernehmen wir keine Verantwortung bzw. Haftung für Inhalt, Vollständigkeit, Zustand und Funktionsfähigkeit.

Wir entsorgen nach 4 Wochen alle Gegenstände.

Umgang mit Geld:

In der Klinik steht Ihnen ein Konto unter der

Kontonummer 2709 bei der Sparkasse Paderborn BLZ 472 501 01

Eigengeldkonto (Ihr Name)

zur Verfügung.

Bei Schwierigkeiten im Umgang mit Geld treffen Sie zusätzlich folgende Vereinbarungen bzgl. einer Unterstützung bei der Geldeinteilung mit uns:

.....
.....

Ihr Behandlungsteam der Entwöhnungsstation

Marsberg, den